

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 36=56 (1890)

**Heft:** 42

**Rubrik:** Ausland

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Proklamation erlassen, in welcher er bis auf Weiteres Volksversammlungen verbietet. Gleichwohl sollte an genanntem Tage eine grosse Demonstration in Szene gesetzt werden. Es kam eine grosse Anzahl Leute mit den Zügen aus Sottoceneri an, alle mit rothen Federn oder Bändern geschmückt. Eine Kompagnie am Bahnhof hatte dafür zu sorgen, dass keine „Vetterli“ mitgebracht wurden.

Auf der Piazza San Rocco, Piazza Nosetti und bei dem Freiheitsbaum sammelte sich eine grosse Volksmenge an. Die Infanterie-Patrouillen, welche mit aufgepflanztem Bajonett die Strassen durchzogen und die Volksmenge zertheilten, wurden verhöhnt und die versammelte Menge nahm drohende Haltung an. Die Ruhe scheint erst hergestellt worden zu sein, als die Kavallerie im Trab die Strassen säuberte. Auf dem glatten Pflaster stürzten bei einer Strassenbiegung die Pferde von zwei Kavalleristen unter dem Gejohle, wir wollen sagen, des ehrenwerthen Publikums. Doch für die Hühneraugen besorgt, machte dieses der Kavallerie Platz. Wie die Zeitungen berichten, war die Entrüstung über das rücksichtslose Vorgehen der Kavallerie sehr gross. Wir glauben mit Unrecht. Es wäre sehr wünschenswerth, dass die unrubigen Elemente im Kanton Tessin einsehen würden, dass weitaus der grösste Theil des Schweizervolkes mit dem Vorgehen des Bundesrates einverstanden ist und Niemand die Ansicht hat, dass die eidg. Truppen nur über den Gotthard geschickt worden seien, um sich dort verhöhnen zu lassen; gewiss wünschen der Bundesrat, der eidg. Kommissär und die Truppen selbst, dass kein Blutvergiessen stattfinde. Es wäre aber eine arge Täuschung anzunehmen, dass Anwendung der Waffen unter allen Verhältnissen ausgeschlossen sei.

## A u s l a n d .

**Deutschland.** (Eine Feldmanöver-Ueberraschung.) Aus Magdeburg wird dem „Berliner Tagbl.“ berichtet: Gefangen genommen worden bis auf den letzten Mann sind im Manöver die Magdeburger Infanterieregimenter Nr. 27 und 93. Das Manöver fand in der Altmark in der Nähe von Osterburg statt. Der Führer der feindlichen Brigade, Graf Wartensleben, rückte mit den 26ern und 66ern um Mitternacht vor und gelangte unbemerkt zunächst bis an die Vorposten, die fest schliefen, und nach Gefangennahme derselben in's feindliche Lager. Hier herrschte grosse Ueberraschung und Bestürzung, besonders bei den Offizieren, die zum Theil von ihren feindlichen Kameraden geweckt wurden. Sie liefen meist in sehr unvollständigem Anzuge aus ihren Zelten heraus. Eine Fahne wurde erbeutet, nachdem bei dem Ringen um dieselbe die Stange zerbrochen war. Der Artillerie gelang es noch, mit genauer Noth zu entkommen.

Das Vorkommniss liefert den Beweis, dass die Manöver in Deutschland feldgemäss ausgeführt werden. — Besser ist es, dass die Truppenführer einander im Frieden sich wechselweise solche Lektionen ertheilen, als dass dieses erst im Krieg und durch den Feind erfolge.

**Frankreich.** (Ueber die Infanteriefeuer) wurden diesen Sommer im Lager zu Châlons unter dem Vorsitz des Generals du Guiny grosse Versuche mit Anwendung des rauchlosen Pulvers vorgenommen. Als Ergebniss wird berichtet, dass die Kommission die Eröff-

nung des Feuers auf grosse Distanz und zwar als Salvenfeuer empfehle.

Trotz dem rauchlosen Pulver, der gestreckteren Flugbahn des neuen kleinkalibrigen Gewehres werden aber die Fernfeuer immer ihre Bedenken haben wegen dem genauen Schätzen grosser Entfernung, der Schwierigkeit der Beobachtung, der Feuerwirkung, um darnach das Visir richtig stellen zu können, und der Gefahr zu grossen Munitionsverbrauch auf Entfernung, wo die Wirkung in Anbetracht der obgenannten Verhältnisse immer nur eine geringe sein kann.

**Frankreich.** (Das geringe Wachsen der Bevölkerung Frankreichs); welches angesichts der gleichzeitig in den meisten übrigen europäischen Staaten beobachteten Zunahme die Aufmerksamkeit des Landes in hohem Grade erregt und zu so übertriebenen Befürchtungen Anlass gegeben hat, dass vielfach von der „Entvölkerung Frankreichs“ gesprochen wird, bildet den Gegenstand eines in „La France militaire“ Nr. 1911 vom 4. September d. J. zum Ausdrucke gebrachten Mahnwortes, in welchem die von Kaiser Napoleon I. in das Werk gesetzten außerordentlichen Aushebungen aufgezählt werden. Ihre Reihe beginnt im Jahre 1812. Die Quelle, aus welcher der Schlachtkaiser bis dahin für seinen Menschenverbrauch hauptsächlich geschöpft hatte, begann zu versiegen. Wenigstens genügte sie nicht mehr für das im Westen und im Osten gleichzeitig zu versorgende grosse Bedürfniss. Die dem Szepter des Kaisers mittelbar unterstehenden Länder hatten dem letzteren bis dahin zumeist abhelfen müssen. Ein Senatsbeschluss vom 13. März 1812 gestattete, 100 Kohorten des ersten Aufgebots der Nationalgarde unter die Fahnen zu berufen. Dieses Aufgebot umfasste alle Männer im Alter von 20 bis zu 26 Jahren, welche bis dahin, gleichgültig aus was für Gründen, der Aushebung entgangen waren; es gab deren aber so wenige, dass bereits am 1. September des nämlichen Jahres 120,000 Mann der Klasse 1813 im Voraus gestellt werden mussten. Kaum war das letztere Jahr gekommen, so berief Napoleon schon wieder, auf Grund eines Senatsbeschlusses vom 11. Januar 1813, 150,000 Mann von den Wehrpflichtigen des folgenden Jahres ein, am 3. April nahm er, wo er sie aufstreben konnte, 18,000, am 24. August 30,000 Mann, am 9. Oktober fand er noch 120,000 Mann der Altersklassen 1810 bis 1814, welche befreit gewesen waren, gleichzeitig zog er 160,000 junge Leute vom Jahrgange 1815 ein, und am 15. November forderte er weitere 300,000 Mann, welche aus allen dem Jahrgange 1816 vorhergehenden Jahrgängen genommen werden sollten. In dem einzigen Jahre 1813 nahm er mithin 778,000 Landeskinder. Zählt man zu diesen ungeheuren Leistungen die 1,000,000 Soldaten, deren bis 1798 die Revolution bedurfte, und die 1,300,000 Mann, welche der Kaiser von diesem Zeitpunkte an bis zum Jahre 1812 seinen Regimentern einverleibt hatte, so gelangt man zu der stattlichen Zahl von 3,000,000 kräftiger Männer, von denen die Mehrzahl auf den Schlachtfeldern, auf der Landstrasse und in den Lazaretten umgekommen ist. „Ist es nicht,“ folgert der Aufsatz, „angesichts solcher Menschenopfer überflüssig, nach den Ursachen der Entvölkerung Frankreichs und nach der geistigen und körperlichen Verkümmерung des Volkes zu forschen, welche während der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts nachgewiesen ist?“ (M. W.-Bl.)

**Patronenhülsen und Kugelblei,  
sowie Kupfer, Rothmetall, Messing, Zinn und Zinkabfälle**  
kauft zu höchsten Tagespreisen  
Ad. Bremy Sohn, Metallhandlung, Zürich.  
(OF 7175)